



Nicole Fontaine, die Präsidentin des Europäischen Parlaments, hat den Vechtaer CDU-Europaabgeordneten Hans Peter Mayer zum Berichterstatter für die „Erschöpfung der Markenrechte“ ernannt; ein für die Wirtschaft wichtiges Thema, das im Europäischen Parlament behandelt werden soll.

Europaabgeordneter Professor Meyer übernimmt wichtiges Amt in der EU

„Markenrecht wichtig für die Wirtschaft“

Vechta/Brüssel (es) – Der Vechtaer CDU-Europaabgeordnete Professor Dr. Hans Peter Mayer ist von Nicole Fontaine, der Präsidentin des Europäischen Parlaments, zum Berichterstatter für die „Erschöpfung der Markenrechte“ ernannt worden. Damit übernimmt Mayer im Parlament eine wichtige Aufgabe.

Was sich kompliziert anhört, ist es in Wirklichkeit nicht: Die Erschöpfung der Markenrechte ist für die gesamte Wirtschaft ein ganz wichtiges Thema. Deshalb befasst sich im Parlament zunächst der Ausschuss für Recht und Binnenmarkt damit, dem Mayer angehört.

Hintergrund ist ein Arbeitsdokument der Europäischen Kommission, das im Fachausschuss, vor allem aber auch unter den Lobbyisten heiß diskutiert werden wird. Der Berichterstatter begleitet diese Diskussion und bereitet eine Vorlage für den Ausschuss und für das Parlament vor. Zudem gibt er auch ein Votum ab.

Eine Marke stellt für den Inhaber ein Eigentumsrecht dar, das die Möglichkeiten Dritter beschränkt, das Produkt zu imitieren oder unbeschränkt weiterzuverkaufen. „Erschöpfung“ bedeutet, dass ein Markeninhaber, der sein Markenprodukt in den Verkehr ge-

bracht hat, die weitere Vermarktung des Produktes nicht mehr kontrollieren kann. Dabei geht es um den späteren Wiederverkauf des Markenprodukts.

In der Europäischen Union gibt es beides: Nationale und Gemeinschaftsmarken. Für beide gilt die „Erschöpfung“, das heißt die Markenrechte erlöschen innerhalb der EU nur dann, wenn der Markeninhaber das Produkt innerhalb der EU in den Verkehr bringt. Wird die Ware außerhalb der EU in den Verkehr gebracht, erlöschen die Rechte niemals, so dass der Inhaber uneingeschränkt über die Verwendung

des Produkts bestimmen kann. Bei einer weltweiten „Erschöpfung“ der Rechte könnte der Markeninhaber nicht verbieten, dass Groß- oder Einzelhändler sich auf dem Weltmarkt sein Produkt verschaffen, dann in die EU reimportieren und schließlich zu anderen Bedingungen anbieten, als der Markeninhaber selber es vorsieht.

An dieser Erklärung wird deutlich, welche Bedeutung die „Erschöpfung des Markenrechts“ hat. Der Europaabgeordnete Mayer wurde mit der Koordination des Für und Wider der „Erschöpfung der Markenrechte“ beauftragt.